

Datum 08.11.2021

Stellungnahme zum Beschlussantrag Nr. BA-056/2021

Gegenstand: Mobile Retter

Einreicher: CDU-Ratsfraktion

Der Antrag ist zulässig und abstimmungsfähig.

Nach derzeitiger Kenntnis besteht für die Einbindung des Systems "Mobile Retter" in die rettungsdienstlichen Strukturen bzw. die des Brand- und Katastrophenschutzes derzeit keine Rechtsgrundlage. Dies ist für den Betrieb der IRLS Chemnitz insoweit relevant, als dass der Aktivierung der Struktur "Mobile Retter" im Einzelfall und regelmäßig ein in der IRLS Chemnitz eingegangener Notruf 112 vorangeht, welcher medizinisch indiziert ist. Das bedeutet, wenn Hilfesuchende sich an den Notruf für Feuerwehr und Rettungsdienst (112) wenden, können sie darauf vertrauen, dass jetzt auch Feuerwehr und/oder Rettungsdienst mit Einsatzkräften der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr am Notfallort eintreffen werden. Die rechtliche Grundlage dafür ist das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKG). Soweit vorgesehen bzw. damit das System "Mobile Retter" in das Alarmierungssystem der IRLS Chemnitz für lebensbedrohliche Notfälle implementiert werden kann, ist Voraussetzung, dass die Struktur der "Mobilen Retter" in die nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr, d. h. in den bodengebundenen Rettungsdienst, eingebunden ist.

Das System "Mobile Retter" wäre für lebensbedrohliche Notfälle im Stadtgebiet Chemnitz vorgesehen. Somit würde dieses System eine der Notfallrettung vorgelagerte bzw. den bodengebundenen Rettungsdienst ergänzende ehrenamtliche Struktur zur Rettung von Menschenleben in der Stadt Chemnitz darstellen. Der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes im Bereich der Stadt Chemnitz ist der Rettungszweckverband Chemnitz - Erzgebirge (RettZV). Dem RettZV sind ehrenamtliche Strukturen zur Ergänzung des bodengebundenen Rettungsdienstes, wie die Bergwachen oder auch allgemein die Thematik "First Response", bekannt.

Der Rettungszweckverband vertritt dazu folgende Auffassung:
Bei dem System „Mobile Retter“ handelt es sich um eines von mehreren App-gestützten Verfahren zur systematischen Einbindung qualifizierter Laienhelfer in die Rettungskette. Die Funktionsweisen und Zielstellungen ähneln sich jeweils, ohne dass eines der Systeme bisher auch nur ansatzweise flächendeckende Verbreitung gefunden hätte.

In Berlin ist beispielsweise das System „KatRetter“ bereits in Betrieb und auch die Stadt Leipzig bereitet den Einsatz des Systems „KatRetter“ vor.

Die gezielte und IT-gestützte Einbindung von Laien in die Rettungskette ist grundsätzlich wünschenswert, kann sie doch das „therapiefreie Intervall“ bis zum Eintreffen der professionellen Rettungskräfte im Idealfall überbrücken. Dies ändert jedoch nichts daran, dass diese Komponente im Regelrettungsdienst bisher nicht vorgesehen ist, somit im SächsBRKG keine Rechtsgrundlage findet. Das macht Laienhelfersysteme keineswegs unzulässig, stünde aber einer organisatorischen Einbindung in die Strukturen des RettZV – jedenfalls bei der derzeitigen Rechtslage – entgegen.

Das SMI verortet auf entsprechende Nachfrage diese Systeme im Bereich kommunaler Daseinsvorsorge. Technisch kann eine solche Struktur ausschließlich in der IRLS implementiert werden. Denn nur dort laufen die Notrufe ein, und auch die Einrichtung und der Betrieb von Alarmierungs- und Nachrichtenübermittlungssystemen ist durch das SächsBRKG den unteren BRK-Behörden zugewiesen (§ 7 Abs. 1 Nr. 2 SächsBRKG).

Es ist festzustellen, dass Systeme, wie „Mobile Retter“ oder „KatRetter“, eine sinnvolle Ergänzung zum bestehenden Rettungsdienst sein können, wenn notwendige Standards erfüllt und die aufgeworfenen Fragen für die Stadt Chemnitz geklärt werden könnten. Sinnvoll wäre sicher auch hier ein System zu etablieren, welches die Gebietskörperschaften abdeckt, die durch unsere IRLS betreut werden.

Aufgrund der angespannten personellen Situation in der Feuerwehr und der umfangreichen Aufgabenstellung kann das Konzept leider nicht bis 01.06.2022 verfasst werden. Die Feuerwehr der Stadt Chemnitz wird bis 30.11.2022 ein entsprechendes Konzept erstellen und dies dem Stadtrat zur Entscheidung zum weiteren Vorgehen vorlegen.

Ralph Burghart
Ralph Burghart
Bürgermeister